



# Übernahmekommission

## Austrian Takeover Commission

Wallnerstraße 8, 1010 Wien  
p.A. Wiener Börse AG  
1014 Wien, Postfach 192  
Tel: +43 1 532 2830 – 613  
Fax: + 43 1 532 2830 – 650  
E-Mail: uebkom@wienerbourse.at  
www.takeover.at

### PRESSEMITTEILUNG

#### Klarstellung der Übernahmekommission zur Zulässigkeit der Teilnahme der BU Industrieholding GmbH an der Kapitalerhöhung der Böhler-Uddeholm AG

(Wien, 6. Mai 2005)

Der 1. Senat der Übernahmekommission hat mittels Bescheid vom 24. Februar 2005 von der Anordnung eines Pflichtangebotes der BU Industrieholding GmbH an die Aktionäre der Böhler-Uddeholm AG abgesehen. In der Entscheidung wird das Wiederaufleben der Stimmrechte der BU Industrieholding GmbH aus den Aktien an der Böhler-Uddeholm AG an Bedingungen geknüpft. Aufgrund von Pressemeldungen sowie nachfolgender Journalistenanfragen sieht sich der 1. Senat der Übernahmekommission veranlasst, eine Klarstellung vorzunehmen.

In einer APA-Aussendung vom 1. April 2005 wird ein Gespräch mit Herrn RA Dr. Rudolf Fries, Geschäftsführer der BU Industrieholding GmbH, wie folgt wiedergegeben bzw kommentiert:

*„Bei einer Kapitalerhöhung, die vom Böhler-Uddeholm-Vorstand nach der gestern fixierten Übernahme von Buderus Edelstahl nun aktuell erwogen wird, ‘dürfen wir mitziehen’, so Fries. ‘Aber nur, sofern sichergestellt ist, dass sich unser Anteil nicht erhöht.’ Und dies ‘können wir nicht beeinflussen’. Ein Mitziehen bei einer allfälligen Kapitalaufstockung wäre demnach also problematisch [...]*

Die entsprechende Passage des Bescheids der Übernahmekommission lautet hingegen:

*„Die Übernahme von jungen Aktien im Zuge einer Kapitalerhöhung ist zulässig, sofern im Zeitpunkt der Zeichnung nicht zu erwarten ist, dass der Erwerb weiterer Aktien zu einem prozentuellen Ausbau der Beteiligung führen wird.“*

Entscheidend ist daher nur, dass bei der Zeichnung nicht mit einem Ausbau der Stimmenmacht zu rechnen ist; des ist bei Ausübung der beteiligungsproportionalen Bezugsrechte (ohne Hinzuerwerb weiterer Bezugsrechte) in der Praxis gegeben. Die BUI ist daher nicht gehindert, ihr gesetzliches Bezugsrecht voll auszuüben.

Der Bescheid ist im Volltext unter [www.takeover.at](http://www.takeover.at) abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher  
für den 1. Senat der Übernahmekommission

#### Ende der Mitteilung

Rückfragehinweis: Dr. Mario Gall  
Telefon: +43 1 532 28 30 – 613  
Fax: +43 1 532 28 30 – 650  
uebkom@wienerbourse.at